



Wien, am 16. August 1995

DER BUNDESMINISTER  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

GZ 306.01.02/31-VI.1/95

XIX.GP-NR

1419

/AB

1995-08-21

Schriftliche Anfrage an den  
Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten betreffend Artikel 8 B-VG  
(Nr. 1481/J-NR/1995)

an

1481

AJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin PRAXMARER und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1481/J-NR/1995 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?

2. Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?

3. Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?

4. Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

Zu den Fragen 1 bis 4:

Grundsätzlich halte ich fest, daß der Sprachgebrauch nicht durch juristische Normen festgelegt wird. Die Sprache ist die Grundlage des Rechtssystems und nicht umgekehrt. Im übrigen haben gesellschaftliche Veränderungen auch Änderungen der Sprache zur Folge. So hat der Wandel der gesellschaftlichen Stellung der Frau unter anderem seinen Niederschlag darin gefunden, daß zur geschlechtsneutralen Bezeichnung von Personengruppen das große I verwendet wird. Dies ist die kürzeste Form, in der maskuline Endungen geschlechtsneutral formuliert werden können. Jeder Mensch, der der deutschen Sprache mächtig ist, kann diese Schreibweise verstehen. Ich stehe einer geschlechtsneutralen Formulierung bestimmter Substantive selbstverständlich positiv gegenüber und sehe mich aus diesem und den bereits angeführten Gründen nicht veranlaßt, irgendwelche Schritte zu unternehmen, die Anwendung dieser Schreibweise, die ich in meinem Ressort nicht kontrolliere, abzustellen.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

